

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juli 2012

746. Kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2012, Abstimmungszeitung, Genehmigung

Mit Beschluss Nr. 507/2012 hat der Regierungsrat die Volksabstimmung über folgende Vorlagen auf den 23. September 2012 angeordnet:

1. Verfassung des Kantons Zürich
(Änderung vom 23. April 2012; Abschaffung des konstruktiven Referendums) (ABI 2012, 848).
2. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Autobahnzubringer A 4 Obfelden/Ottenbach (ABI 2012, 38).

Die Staatskanzlei hat mit dem von der Geschäftsleitung des Kantonsrates abgefassten Beleuchtenden Bericht zur Vorlage 1 und mit dem vom Regierungsrat verfassten Beleuchtenden Bericht zur Vorlage 2 (RRB Nr. 597/2012) und den Minderheitsmeinungen des Kantonsrates die Abstimmungszeitung zusammengestellt. Die zur Abstimmung gelangende Verfassungsänderung und der Kreditbeschluss sind in der Abstimmungszeitung enthalten.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Abstimmungszeitung für die kantonale Volksabstimmung vom 23. September 2012 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und der Abstimmungszeitung im Internet (www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung).
- III. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi